



Entscheidungsregel zur Konformitätsbewertung

Eine Anforderung der DIN EN ISO/IEC 17025:2018 gibt vor, dass ein Prüflaboratorium eine Regel festlegen muss, wie es die Messunsicherheit einzelner Analyseverfahren bei Konformitätsbewertungen berücksichtigt.

Die Messunsicherheit von Analyseverfahren hängt von vielen Faktoren ab und ist zudem durch die Anzahl der einzelnen Schritte, von der Probenahme bis hin zur Kalibrierung von Messgeräten, abhängig. Jeder einzelne Schritt ist immer mit einer bestimmten Unsicherheit behaftet und trägt zur gesamten Unsicherheit eines Messwertes bei.

Eine Konformitätsbewertung ist ein Vergleich von Messergebnissen mit gesetzlich oder vom Auftraggeber vorgegebenen Grenzwerten oder Toleranzgrenzen, aus welcher hervorgeht, ob Grenzwerte oder Spezifikationen eingehalten werden. Diese Bewertung kann sowohl der Kunde selbst als auch das mit der Analyse beauftragte Labor vornehmen, wenn dazu ein entsprechender Auftrag vorliegt.

Liegt ein Messwert nahe einem Grenz- oder Toleranzwert, ist die Kenntnis der Messunsicherheit für die Einschätzung der Einhaltung von Bedeutung.

Beauftragt ein Kunde die Infra-Zeitz Servicegesellschaft mbH mit der Konformitätsbewertung von Messergebnissen gilt für diese folgende Regel:

Bei Konformitätsbewertungen werden keine Messunsicherheiten berücksichtigt. Die Anforderung eines Grenzwertes oder einer Spezifikation gilt als erfüllt, wenn der Messwert kleiner oder gleich des Grenzwertes bzw. der Toleranzgrenze der Spezifikation ist.

Bei Summenparametern werden Einzelparameter unterhalb der Bestimmungsgrenze nicht zur Summenbildung hinzugezogen.

Rundungen von Messwerten zur Angabe von signifikanten Stellen erfolgen nach Vorgabe in den jeweiligen Normen der Bestimmungen.

Messunsicherheiten von Analyseverfahren werden nach Kundenwunsch zur Verfügung gestellt.

AA 7.8.5.02.1 Entscheidungsregel - 2021	Seite 1 von 1 Seiten
Erstellt: Dr. Kläre Drahn gez. Drahn	Freigegeben: Dr. Nils Reiche gez. Reiche
Datum: 15.01.2021	Datum: 15.01.2021